



ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE WASSERVERSORGUNGSANLAGE/ ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE

An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde Ferlach
Kirchgasse 5
9170 Ferlach

Vermerke der Behörde:
gebührenfrei

Anschlusswerber/in:

Vor- und Familienname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ich erstatte hiermit die Anmeldung gemäß § 5 der Wasserleitungsordnung und beantrage den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Ferlach und die Lieferung von Wasser. Als Eigentümer/in bzw. Anschlussnehmer/in nehme ich die Bestimmungen der „Wasserleitungsordnung“, mit den allgemeinen Lieferbedingungen für Wasser aus der Gemeindewasserversorgungsanlage des Wasserwerks Ferlach samt Wassergebührenordnung, welche für das Rechtsverhältnis über den Wasserbezug verbindlich ist, zustimmend zur Kenntnis.

Ich erstatte hiermit die Anmeldung gemäß § 6 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz, K-GKG, und beantrage den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtgemeinde Ferlach und die Entsorgung der anfallenden Abwässer.

Beschreibung der geplanten Anlage, für welche der Wasser-/Kanalanschluss erforderlich wird:

(Grundlage sind die aus dem baupolizeilichen Verfahren bei der Gemeinde aufliegenden Einreichunterlagen.)

Parz.Nr.:

KG:

Das Bauwerk umfasst _____ Wohnungen.

nur für Betriebe auszufüllen:

Das Bauwerk umfasst _____ gewerbliche Betriebsstätte(n), _____ landwirtschaftliche Betrieb(e).

Nähere Bezeichnung der Art des Betriebes: _____

Hierfür voraussichtliche Wassermenge: _____ m³ Tagesdurchschnitt

Wasserzähler-Größe: _____ m³

Bauwasserbezug:

Pauschal ohne Wasserzähler
Menge _____ m³

mit Wasserzähler
Menge _____ m³

Verlegung der Wasser-/Kanalanschlussleitung: Nach Eingang der Anmeldung bei der Stadtgemeinde Ferlach, Kirchgasse 5, 9170 Ferlach, meldet sich der/die zuständige Sachbearbeiter/in zur Terminvereinbarung unter der oben von Ihnen angegebenen Telefonnummer. Mit dem Ersuchen um rechtzeitige Abgabe der Anmeldung, da unter Umständen eine Wartezeit von 3 bis 4 Wochen vorliegt. Die Reihung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung.

Grabarbeiten ausführende Firma:

Sofern das Bauwerk, der Betrieb oder die Anlage vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen wird, verpflichte ich mich, sämtliche Rechte und Pflichten auf den/die jeweilige/n Inhaber/in (Mieter/in, Pächter/in, Fruchtnießer/in und dergleichen) vertraglich zu überbinden.

Datum:

Unterschrift Anschlusswerber/in:

Erläuterungen zur Regenwassernutzung im Haushalt siehe Rückseite – bitte wenden!

Hinweise:

Die Formulierungen sind von den Bauwerber/inne/n bzw. ihren Beauftragten selbst im Sinne der Bestimmungen der Wasserleitungsordnung vorzunehmen. Wenn mehr Platz erforderlich ist, sind Anlagen beizufügen! Dieses Formular finden Sie auch unter www.ferlach.at.

Erläuterungen zur Regenwassernutzung im Haushalt

- (1) Die Errichtung einer Regenwasseranlage für den Haushalt bedarf gem. § 9 Abs. 19 der Wasserleitungsordnung unbeschadet anderer Vorschriften einer Bewilligung des Bürgermeisters.
- (2) Der/Die Anschlussnehmer/in hat im Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung nach Abs. 1 die erforderlichen Planunterlagen beizubringen, aus denen ersichtlich ist, für welchen Bereich des Haushaltes das Regenwasser genutzt wird und dass durch die strikte Trennung von Trinkwasserleitung und Regenwasserleitung eine Rückwirkung auf die Gemeindewasserversorgungsanlage nicht möglich ist.
- (3) Die Bewilligung kann unter Bedingungen und Auflagen, insbesondere auch einer zeitlichen Befristung erteilt werden.
- (4) Die Inbetriebnahme darf erst nach Vorlage eines Nachweises über die ordnungsgemäße Installation durch eine/n befugte/n Unternehmer/in und nach Überprüfung des Wasserwerkes Ferlach erfolgen.
- (5) Die Abs. 1 bis 4 gelten sinngemäß bei anderen an die Gemeindewasserversorgung angeschlossenen Objekten.